

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
Kreistag

Datum

05.11.2025
10.12.2025

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Nachtfahrverbot für Mähroboter im Landkreis Zwickau - Antrag der Fraktion SPD/Die Linke/Grüne

Gesetzliche Grundlage: § 44 Bundesnaturschutzgesetz, Sächsisches Naturschutzgesetz

Einreicher: Fraktion SPD/Die Linke/Grüne

Erarbeitet: durch Einreicher

Beschlussvorschlag:

1. Auf allen landkreiseigenen Flächen sowie auf Flächen von landkreiseigenen Unternehmen gilt ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Igeln und anderen Kleintieren.
2. Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Igeln und anderen Kleintieren im gesamten Landkreisgebiet vorsieht.
3. Als fachliche Grundlage und Orientierung kann die von der Stadt Leipzig angestrebte Regelung dienen, die ab 19.05.2025 ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz wildlebender Tiere vorsieht.

Beyer
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Igel ist gemäß § Bundesnaturschutzgesetz eine besonders geschützte Art. In den letzten Jahren ist ein signifikanter Rückgang der Population zu verzeichnen – auch im ländlichen Raum. Die Deutsche Wildtierstiftung hat den Igel im Jahr 2024 zum Wildtier des Jahres gewählt, um auf seine zunehmende Bedrohung aufmerksam zu machen.

Viele Igel und Kleintiere erleiden schwerste Verletzungen durch Mähroboter, die nachts automatisch mähen – genau zu jener Zeit, in der Igel aktiv auf Nahrungssuche sind. Auch im Landkreis Zwickau liegen inzwischen dokumentierte Fälle schwer verletzter oder verendeter Tiere aus Igelstationen und Pflegestellen vor. Laut dem Verein „Stachelnasen Zwickauer Land e. V.“ wurden allein im Jahr 2024 über 200 Tiere durch Verletzungen von Mährobotern zu dieser Pflegestelle gebracht.

Auch Städte wie Leipzig oder Chemnitz haben auf diese Entwicklung reagiert und im Jahr 2024 die rechtliche Prüfung einer Allgemeinverfügung zum Verbot von nächtlich betriebenen Mährobotern angekündigt und dieses Jahr umgesetzt. Diese kann als Beispiel und Orientierung für unseren Landkreis dienen.

Ein solches Verbot ist wirksam, rechtlich machbar und kann zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen – ganz ohne umfassende Kontrollen. Ziel ist es, eine gesellschaftliche Diskussion anzustoßen und Tierleid zu vermeiden, wo es ohne Einschränkung der Lebensqualität möglich ist.